

Prüfungsordnung für Zahnärzte

Physikum	nach ZAppO	zahnärztliche Vorprüfung
----------	------------	--------------------------

Prüfungsbeurteilung und Konsequenzen während der Prüfung

A) Benotung:

- **Einzelnoten nach §13 ZAppO:**

„sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3),
„mangelhaft“ (4), „nicht genügend“ (5), „schlecht“ (6)

- **Gesamtergebnis nach §31 ZAppO:**

bei einer Summe bis zu 6: „sehr gut“ (1)
bei einer Summe von 7 bis 10: „gut“ (2)
bei einer Summe von 11 bis 14: „befriedigend“ (3)

- **Benotung bei Wiederholungsprüfung**

musste der Studierende in einem Fach eine Wiederholungsprüfung ablegen, so kann das Gesamtergebnis höchstens „gut“, muss zum bestehen der Prüfung aber mindestens „befriedigend“ lauten.

B) Wiederholung der zahnärztlichen Vorprüfung nach §29 ZAppO:

- **Zahnärztliche Vorprüfung teilweise nicht bestanden:**

1 Fach „nicht genügend“

Prüfung muss in diesem Fach wiederholt werden.

- **Zahnärztliche Vorprüfung im Ganzen nicht bestanden:**

1 Fach „schlecht“ oder

2 Fächer „nicht genügend“ oder

3 Fächer „mangelhaft“ oder „nicht genügend“

- Die Prüfung muss in allen Fächern wiederholt werden.
- Die Prüfung wird nicht fortgesetzt sobald feststeht, dass sie im Ganzen nicht bestanden ist.

- **Wiederholung der Prüfung ist zum nächsten Prüfungstermin im Winter- oder Sommerhalbjahr möglich**

Bekanntgabe der Anmeldefrist im Aushang des Anatomischen Instituts und im Prüfungssekretariat